



**Bericht aus der Gemeinderatssitzung
vom 18. November 2022**

**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und sieben Besucher/innen**

117. Neubau Kindertagesstätte im Botenheimer Weg – Ausschreibung von folgenden Gewerken: Metallbauarbeiten, Natur- und Betonwerksteinarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten innen und außen, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Innentüren und Tore, hinterlüftete Fassade, Baureinigungsarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Architekt Peter Götze vom planenden Architekturbüro Götze & Langguth anwesend. Entsprechend dem Baufortschritt ist aktuell das nächste große Ausschreibungspaket auf den Weg zu bringen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dann noch die Gewerke der Innenmöblierung und der Außenanlagen ausgeschrieben. Das aktuelle Ausschreibungspaket hat ein Volumen laut Kostenberechnung von circa 850.000 €. Innerhalb des Gremiums wurde noch diskutiert, ob eine hinterlüftete Fassade in Teilbereichen verwirklicht werden soll oder nicht. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für die hinterlüftete Fassade ausgesprochen.

Schließlich wurde einstimmig beschlossen, das beschriebene Gewerkepaket zur Ausschreibung zu bringen.

118. Vorstellung Waldhaushalt 2023

Der Leiter des Kreisforstamtes Heilbronn, Herr Martin Rüter stellte dem Gemeinderat den Entwurf des Waldhaushalts 2023 vor. Er ging dabei auf die wichtigsten Entwicklungen des fast abgelaufenen Haushaltsjahres aus forstlicher Sicht ein. Außerdem vermittelte er einen Eindruck der aktuellen Herausforderungen im Forst unter den sich mittlerweile klar abzeichnenden Folgen des Klimawandels.

Der Gemeinderat verabschiedete anschließend einstimmig den vorgelegten Waldhaushalt.

119. Forsteinrichtungsplanung 2022 – 2031

Nach dem Landeswaldgesetz und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Die Forsteinrichtungsplanung stellt die Planungs- und Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren dar. Die Forsteinrichtung ist durch einen dreiteiligen Verfahrensablauf gekennzeichnet: Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur) werden die durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraumes (Vollzug) gewürdigt. Darauf aufbauend werden die konkreten Planungen für die kommenden 10 Jahre entwickelt (Planung). Der Gemeinderat hatte zuletzt am 20.07.2012 der

Forsteinrichtungsplanung 2012 – 2021 zugestimmt. Der für Cleebonn zuständige Revierleiter, Herr Lukas Georgi war in der Sitzung anwesend und ging auf die wichtigsten Eckdaten und Planungsaussagen ein.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Forsteinrichtungsplanung 2022 – 2031 und den darin enthaltenen Aussagen zu.

120. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenhof“: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Lindenhof“ beschlossen und in seiner Sitzung am 14.02.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Weg gebracht. Mit dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist die so genannte Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden verbunden gewesen. Nachdem diese auf Basis des städtebaulichen Entwurfs durchgeführt wurde, wurde nun der Bebauungsplanentwurf erstellt. Zudem wurden die eingegangenen Stellungnahmen erfasst und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden untersucht und zusammengefasst. Des Weiteren wurde eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Sämtliche Unterlagen lagen den Gemeinderäten vor.

Aufgrund der Verlängerung der Frist durch das Baulandmobilisierungsgesetz kann das Verfahren weiterhin im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, noch im Jahr 2022 den nächsten Verfahrensschritt zu beschließen und diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Herr Matthias Hofmann als Vertreter des Planungsbüros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach stellte den Ratsmitgliedern die eingegangenen Stellungnahmen vor und erläuterte die vorgeschlagenen Behandlungen und Abwägungen.

Nach Beantwortung und Klärung einiger Fragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Die Behandlungsvorschläge und der Entwurf des Bebauungsplans „Lindenhof“ mitsamt aller Anlagen werden gebilligt. Maßgeblich ist die Planung vom 24.01.2020/27.10.2022, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit allen Anlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Die formelle Veröffentlichung hierzu erfolgt an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

121. Umlegung „Lindenhof“ –

- a) Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB**
- b) Bildung eines Umlegungsausschusses**

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Lindenhof“ müssen die bebauten und unbebauten Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete

Grundstücke entstehen. Die Grundstücke müssen so gestaltet werden, dass nach dem Bebauungsplan baureife Grundstücke entstehen. Diese Neuordnung geschieht mittels eines Umlegungsverfahrens nach den §§ 45 ff BauGB. Zur Abwicklung des Umlegungsverfahrens ist daher nun die Umlegung formell anzuordnen. Der Gemeinderat beauftragt damit den in der Sitzung zu bildenden Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

Zur Durchführung der Umlegung "Lindenhof" hat der Gemeinderat einen nichtständigen Umlegungsausschuss zu bilden. Der Umlegungsausschuss hat die der Umlegungsstelle zustehenden Befugnisse mit Ausnahme der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) in seiner aktuellen Fassung. Er entscheidet anstelle des Gemeinderates. Die nichtselbständigen Umlegungsausschüsse werden für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet.

Nach § 40 Abs. 1 GemO besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden (Bürgermeister) und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach § 5 BauGB-DVO sind zum Umlegungsausschuss als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, Erfahrung besitzt und ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen. Die Verwaltung schlug vor, vier Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestellen. In selber Anzahl sind persönliche Stellvertreter zu bestellen. Die Verwaltung schlug weiter vor, als bautechnischen Sachverständigen **Herrn Frank Jung** vom Büro I-motion aus Ilsfeld zu bestellen. Als vermessungstechnischen Sachverständigen schlägt die Verwaltung vor den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur **Herrn Matthias Käser** von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach zu bestellen.

Nach Vorstellung der weiteren Schritte fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Aufgrund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, wird für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Lindenhof" in der Gemarkung Cleebonn, die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung "Lindenhof"

Als Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses wurden per Einigung (Akklamation) gewählt:

Mitglieder

**Gerald Seidler
Wilhelm Speitelsbach
Richard Fabisiak
Andreas Schüdi**

Stellvertreter

**Immanuel Grenda
Wolfgang Beyl
Klaus Beyl
Benjamin Beuttner**

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung wird bestellt als bautechnischer Sachverständiger Herr Jung vom Büro I-motion aus Ilsfeld, als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Herr Matthias Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach.

Die formelle Veröffentlichung hierzu erfolgt noch an anderer Stelle in einem der nächsten Mitteilungsblätter.

122. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. 1164/3, Fasanenweg 7 – Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans

Der Vorsitzende wies eingangs darauf hin, dass es bezüglich der zu vergebenden Hausnummer gegenüber der erstellten Beschlussvorlage eine Änderung gibt. Statt Fasanenweg 10/1 wird das Objekt die Adresse Fasanenweg 7 erhalten.

Nach Vorstellung der beantragten Befreiungen erteilte der Gemeinderat einstimmig das hierzu erforderliche städtebauliche Einvernehmen.

123. Bekanntgaben

123.1 Behebung Rohrbruch Hauptstraße

Bürgermeister Thomas Vogl gab bekannt, dass sich die Baumaßnahme zur Behebung des Rohrbruchs in der Hauptstraße wegen bislang nicht bekannter weiterer Schäden zeitlich verzögern wird. Zudem werden Mehrkosten von 15.000 – 20.000 € erwartet. Um die Maßnahme nicht noch weiter zu verzögern, wurden die Mehrausgaben im Wege einer Eilentscheidung freigegeben.

123.2 Beschaffung von Feldbetten durch den DRK Ortsverein

Der DRK-Ortsverein Brackenheim-Cleebronn-Güglingen hat eine gemeinsame Beschaffung von Doppelstockfeldbetten im Wege des Katastrophenschutzes vorgenommen. Diese Feldbetten stehen den Gemeinden des Ortsvereins im Bedarfsfall zur Nutzung zur Verfügung. Die Gemeinde Cleebronn hat sich an der Beschaffung beteiligt.

123.3 Abriss Schützenstraße 2

Die Abrissarbeiten am Objekt Schützenstraße 2 wurden begonnen und schreiten zügig voran. Sobald das Baufeld abgeräumt ist, soll zeitnah mit der Erstellung der geplanten Mehrfamilienhäuser begonnen werden.

124. Anfragen

- Mehrere Ratsmitglieder baten die Verwaltung um Behebung der gravierendsten Straßenschäden in der Lindenstraße, die durch den aktuellen Umleitungsverkehr entstanden sind. Die Gemeinde wird diese nach Aufhebung der Umleitungsstrecke zumindest mit einfachen Mitteln (Kaltasphalt) beheben lassen.
- Es wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, vor allem im Ortskern eine konzentrierte Überprüfung der Befahrbarkeit der Straßen v.a. mit

Rettungsfahrzeugen und Winterdienstfahrzeugen durchzuführen. Aufgrund zahlreicher parkender Fahrzeuge sei dies an vielen Stellen nicht möglich. Die Verwaltung wird mit dem Gemeindevollzugsdienst eine solche Aktion planen. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob die Notausgänge der Alten Kelter freigehalten werden.

- Die Anfrage nach der Einrichtung einer E-Ladesäule für Kraftfahrzeuge wurde vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass Kontakt mit einem entsprechenden Anbieter diesbezüglich bestand und dass auch ein Termin vor Ort stattgefunden hat. Der Betreiber hat sich dann aber nicht mehr gemeldet, so dass die Maßnahme auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage derzeit nicht weiterverfolgt wird.
- Auf weitere Anfrage wurde bekannt gegeben, dass die Alte Kelter für die Genuss-Scheune-Reihe wieder zur Verfügung stünde.
- Weiter wurden mehrere Parksituationen angesprochen, die durch den GVD überprüft werden sollen.
- Im Bereich des Fürtlesbachs wurde ein Brückengeländer stark beschädigt. Eine Reparatur wird überprüft.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 16. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.